



Datum:  
September 2025

Telefon:  
030 / 50 900 11

Telefax:  
030 / 50 898 509

Geschäftszeichen:  
11G13

E-Mail:  
[sekretariat@11G13.schule.berlin.de](mailto:sekretariat@11G13.schule.berlin.de)

Name, Vorname der/des Schulpflichtigen	Geburtsdatum

## Informationen zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/27

Liebe Eltern,

nach öffentlicher Bekanntmachung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie werden alle Berliner Kinder, die im Zeitraum vom **1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020** geboren sind, sowie alle Kinder, die im Schuljahr 2025/26 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, am 1. August 2026 schulpflichtig (§ 42 Abs. 1 Schulgesetz).

Sie sind als Erziehungsberechtigte\*r verpflichtet, Ihr Kind an der für Ihren Wohnort zuständigen Grundschule anzumelden, schulärztlich untersuchen und den Sprachstand feststellen zu lassen (§ 44 i.V.m. § 52 Abs. 2 Schulgesetz).

Auch wenn Sie Ihr Kind vom Schulbesuch zurückstellen lassen möchten oder Ihr Kind an einer anderen Schule anmelden wollen, müssen Sie die Anmeldung in der Einzugschule vornehmen und einen entsprechenden Antrag stellen. Die Anmeldung erfolgt in der Schule, die für Ihren Wohnort zuständig ist.

Bitte melden Sie Ihr schulpflichtiges Kind im Raum A 004 der Karlshorster Schule an:

**Am DATUM um UHRZEIT Uhr.**

**Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Schulanmeldung mit und planen Sie etwa 30 Minuten ein.**

In wenigen Ausnahmefällen kann der Termin verschoben werden. Bitte kontaktieren Sie hierzu das Sekretariat per Mail [sekretariat@11G13.schule.berlin.de](mailto:sekretariat@11G13.schule.berlin.de).

**Beigefügt erhalten Sie Unterlagen zur Anmeldung, die Sie bitte vollständig ausgefüllt und von ALLEN Personensorgeberechtigten unterschrieben zur Schulanmeldung mitbringen. Zudem benötigen wir noch folgende Dokumente:**

- 1. Original und Kopie der Geburtsurkunde des Kindes**
- 2. Personalausweise der Sorgeberechtigten (ggf. eine Kopie mit Vollmacht, wenn die Person nicht zur Anmeldung erscheinen kann)**
- 3. Original und Kopie des Sorgerechtsnachweises (KEINE Vaterschaftsanerkennung), bzw. der Eheurkunde, oder einer Negativbescheinigung (erhältlich beim Jugendamt)**

→ Bitte Rückseite beachten!

4. **Den ausgefüllten Erfassungsbogen unserer Schule**
5. **Den Anmeldebogen für die Schuluntersuchung (Schul 109 – nur den oberen Teil, ab UR bitte nicht mehr ausfüllen).**  
Wenn Ihr Kind zurückgestellt werden soll oder Sie es in Erwägung ziehen, ist dies auf dem Bogen anzukreuzen.
6. **Aufnahme eines Kindes in eine andere öffentliche Grundschule (Schul123 und allgemeine Hinweise)**  
Sollte der Wunsch auf Beschulung Ihres Kindes in eine andere, als die zuständige Grundschule bestehen, so füllen Sie bitte den Antrag zur „Aufnahme eines Kindes in eine andere öffentliche Grundschule“ aus und geben die Gründe für Ihren Wunsch an. Der Antrag kann erstmalig ab dem 10.10.22 auch online gestellt werden, dazu nutzen Sie bitte folgenden Link: <https://service.berlin.de/dienstleistung/329781/>  
Dem Antrag kann nur entsprochen werden, wenn freie Plätze an der gewünschten Schule vorhanden sind.
7. **Bescheinigung über die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes (ausgestellt durch die Kita)**
8. **Impfweis zur Vorlage des zweifachen Masernschutznachweises.**

Über unsere Schul-Homepage können Sie sich Formulare und benötigte Vordrucke für die Schulanmeldung herunterladen: <https://www.karlshorster-schule.de/downloadbereich.php>

Bitte teilen Sie uns mit, falls Sie vermuten, dass für Ihr Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht.

#### **Anmeldung zur ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)**

Die ergänzende Förderung und Betreuung in der offenen oder gebundenen Ganztagsgrundschule beantragen Sie bitte mit der Anmeldung zum Schulbesuch. Die Formulare erhalten Sie in der Schule oder online unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/antrag-efoeb-ogb.pdf>  
Der Antrag wird vom Jugendamt bearbeitet und muss dort spätestens drei Monate vor dem Beginn des Schuljahres eingehen. Ihr Kind kann von 13.30 bis 16.00 Uhr an der ergänzenden Förderung und Betreuung teilnehmen, ohne dass Sie dafür einen Bedarf nachweisen müssen. Für die Zeiten vor dem Unterrichtsbeginn und nach 16.00 Uhr prüft das Jugendamt Ihren Bedarf. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag einen Nachweis über diesen Bedarf (z.B. Berufstätigkeit oder Berufsausbildung bei).  
Die ergänzende Förderung und Betreuung ist für Sie in den ersten drei Schuljahren kostenfrei. Das Angebot der ergänzenden Förderung und Betreuung können Sie bereits **ab 01. August 2026** wahrnehmen, wenn ein gültiger Hortvertrag vorliegt.

Sollten Sie Ihr Kind bereits an einer anderen Schule (auch in einem anderen Bundesland oder im Ausland) angemeldet haben, bitten wir um Übersendung einer entsprechenden **schriftlichen** Bescheinigung – ggf. in deutscher Übersetzung.

Bei einem gewünschten Schulbesuch im Ausland ist ein Antrag auf Befreiung von der Berliner Schulpflicht über unsere Schule oder direkt bei der Schulaufsicht zu stellen.

**Wir weisen Sie darauf hin, dass die Nichtanmeldung Ihres Kindes eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. (§ 126 Abs. 1 Nr. Schulgesetz).**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Karlshorster Schule